



Allgemeine Reisebedingungen

für Teilnehmer unserer Fahrten

Schriftliche Anmeldung zu den Fahrten!

1. Für die Teilnahme an einer Fahrt kann der Verein erst dann eine Reisebestätigung prüfen, wenn die schriftliche Anmeldung vorliegt.
2. Mündliche Anmeldungen sind unverbindlich.
3. Jeder Reiseteilnehmer ist dem Verein vollständig namentlich zu benennen.

Unter 18?

4. Bei der Anmeldung ist für jeden Teilnehmer zu klären, ob die Einwilligung Erziehungsberechtigter notwendig ist. Die Anmeldung ist erst gültig, wenn die Unterschrift der Erziehungsberechtigten vorliegt.
5. Nicht Volljährige unterliegen der Weisungsbefugnis und der Aufsichtspflicht der Erziehungspflichtigen, bei Abwesenheit sind RSC-Reiseleiter und RSC-Übungsleiter weisungsbefugt.

Mitgliedschaft im Verein

6. Jahresbeiträge können bei neuen Mitgliedern sofort erhoben werden.
7. Kündigungen werden erst in dem im Eingang nachfolgenden Geschäftsjahr wirksam.

Versicherung

8. Im Reisepreis sind keine Kosten für Versicherungen enthalten. Wir empfehlen jedem Teilnehmer selbständig entsprechende Reiseversicherungen abzuschließen.
9. Bei eventuellen Schäden haftet der Verein nicht. Mit Abgabe der Anmeldung wird dies anerkannt.

Reisekosten

10. Mit der schriftlichen Anmeldung müssen die Bankverbindungen der Teilnehmer dem Verein mitgeteilt werden.
11. Die Fahrt- und Reisekosten werden mittels Bankeinzug vom jeweiligen Konto abgebucht. Barzahlung oder Überweisung führt erfahrungsgemäß zu Problemen und ist deshalb nicht vorgesehen.
12. Durch Schwankungen der Währung können sich geringfügige Änderungen des Reisepreises ergeben! Falls hier Preiskorrekturen nötig sind, teilt der Reiseleiter dies den Teilnehmern unverzüglich mit.
13. Ermäßigungen für Kinder verstehen sich grundsätzlich nur bei Anmeldung von zwei voll zahlenden Erwachsenen.
14. Gruppenermäßigungen sind grundsätzlich abhängig von der Teilnehmerzahl und können deshalb auch nur bei genügend vielen Teilnehmern weitergegeben werden.
15. Bei einem Rücktritt von der Reise durch Teilnehmer sind eventuell entstehende Kosten dem Verein zu bezahlen.
16. Nichtmitglieder zahlen 15 % des Reisepreises mehr.

Ski- und Snowboardkurse:

17. Sind im Reisepreis für Mitglieder enthalten, d.h. inklusive!
18. Nichtmitglieder zahlen für Alpin- oder Snowboardkurse 15 €/Tag.
19. Ob ein Ski-/Snowboardkurs zustande kommt, entscheidet der jeweilige Reiseleiter/Übungsleiter und richtet sich dabei nach der schriftlich angemeldeten Teilnehmerzahl.
20. Inhalte und Gruppeneinteilungen der Kurse werden von den Übungsleitern festgelegt.
21. Die Pisten für die jeweiligen Kurse werden von den Übungsleitern ausgesucht.
22. Für nicht volljährige Kursteilnehmer übernimmt der Verein nicht die Betreuungspflicht.

Sind die oben beschriebenen Punkte Ihnen nicht verständlich, wenden Sie sich an den Vorstand. Unsere Fahrten werden im Interesse aller Mitglieder durchgeführt. Wir sind gerne behilflich!